

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 9/DEGERNDORF (Freiflächen Photovoltaik; nordwestlich von DEGERNDORF); Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 25.10.2022 beschlossen, für das nachfolgend genannte Grundstück, nordwestlich von Degerndorf, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.10.2022 und erstreckt sich über das Flurstück Nr. 365, Gemarkung Degerndorf. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 5 ha. Im nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich schwarz umrandet dargestellt.



Mit der Planung ist das Büro Terrabiota aus Starnberg beauftragt.

Anlass und Ziel der Aufstellung ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik Anlage nordwestlich von Degerndorf zu schaffen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan soll ein sonstiges Sondergebiet auf dem Grundstück Fl. Nr. 365, Gemarkung Degerndorf, festsetzen. Die Anlage soll eine Leistung von ca. 4,8 MW erbringen, erstreckt sich auf einer Fläche von knapp 5 ha und verbessert die dezentrale Energieversorgung aus regenerativen Energien. Zudem trägt sie wesentlich zum Ziel der Gemeinde bei, bis 2035 energieautark zu werden. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Mit dem Bau der PV-Anlage soll aus dem bisher als Acker genutzten

Grundstücksteil ein artenreiches Extensivgrünland entwickelt werden. Zudem soll die Fläche teilweise eingegrünt werden, sodass die PV-Anlage in die Landschaft integriert wird.

Der Planentwurf samt Begründung wurde mit Beschluss vom 25.10.2022 vom Gemeinderat gebilligt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener Str. 1, 82541 Münsing, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**16. Dez. 2022 bis 30. Jan. 2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag  
und Donnerstag**

**von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Für eine Einsichtnahme der Unterlagen bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung unter 08177/9301-24.

Darüber hinaus können bis einschließlich 30. Januar 2023 Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an [seidel@muensing.de](mailto:seidel@muensing.de) gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Satzung und Begründung.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing unter:

**[www.muensing.de](http://www.muensing.de) - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen**

Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Michael Grasl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht

durch Anschlag an der Amtstafel

am 08.12.2022

Abgenommen am \_\_\_\_\_

Münsing, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

